

14.03.2018

## Kleine Anfrage 873

des Abgeordneten Alexander Vogt SPD

### Werden Regierungsmitglieder ihrem Anspruch an Seriosität und Mäßigung gerecht?

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 757 zum Thema „Sind Journalistinnen und Journalisten nur unabhängig, wenn sie ein CDU-Parteibuch haben?“ stellte die Landesregierung klar, dass sie „einen hohen Maßstab an die Seriosität von Äußerungen der Mitglieder der Landesregierung“ lege. Anlass der Kleinen Anfrage waren die Äußerungen der verbeamteten NRW-Staatssekretärin Serap Güler auf ihrem Twitter-Account am 28.01.2018: „Wirklich schade, dass es unter Journalisten so wenige CDU-Mitglieder gibt. Sonst wären unsere Parteitage sicher auch Jubelveranstaltungen – wie jetzt der #bdk18 der Grünen.“

Ein solcher Tweet widerspricht der in § 33 Satz 2 BeamtStG formulierten Neutralitätspflicht und Pflicht zu gemeinwohlorientiertem Handeln, die von verbeamteten Staatssekretären verlangt, „das übertragene Amt unparteiisch und gerecht auszuüben und bei der Amtsführung auf das Wohl der Allgemeinheit Bedacht zu nehmen.“ Stattdessen hat Staatssekretärin Güler die Unabhängigkeit und Unvoreingenommenheit der Berichterstattung der öffentlich-rechtlichen Medien massiv infrage gestellt und eine Bevorteilung der Partei Bündnis 90/Die Grünen behauptet. Dem an sie gestellten Anspruch an Seriosität und Mäßigung wird Staatssekretärin Güler damit keineswegs gerecht.

Die Landesregierung distanzierte sich in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage von ihrer eigenen Staatssekretärin, indem sie darauf verwies, dass es sich um den „persönlichen Twitter-Account“ von Frau Güler handle. Dieses Argument ist insofern fadenscheinig, dass Staatssekretärin Güler zuvor ausschließlich ihre politischen Ämter bei Twitter genannt hatte, bevor sie ihre Bezeichnung in „1. Privatmensch, 2. Frau - und dann noch Mitglied des CDU Bundesvorstandes & stellv. Vorsitzende der CDU Köln“ änderte. Zudem wird die Zugehörigkeit zur CDU und damit auch zu ihrer politischen Rolle weiterhin durch ein großes CDU-Logo als Hintergrundbild deutlich.

Datum des Originals: 13.03.2018/Ausgegeben: 15.03.2018

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Seit wann ist der Zusatz „Privatmensch“ im Twitter-Account von NRW-Staatssekretärin Serap Güler vermerkt?
2. Inwieweit kann eine verbeamtete Staatssekretärin ihre private und politische Rolle in einem öffentlichen Nachrichtendienst trennen?
3. Wo beginnt bzw. endet aus Sicht der Landesregierung das Mäßigungsgebot ihrer Mitglieder?
4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass von den MinisterInnen und StaatssekretärInnen die Neutralitätspflicht eingehalten wird?

Alexander Vogt